



Anhänger Mietvertrag

(inkl. Allgemeine Geschäftsbedingung)

Typ T(A) / EL-AA 299

Kaution / Pfand 25 Euro

Mieter / Kunde (in Druckbuchstaben und deutlicher Schrift)

***Pflichtfelder**

*Name (Mieter): _____ *Geb. am: ____ . ____ . ____ in _____

*Straße / Nr.: _____ / _____ *PLZ / Ort: _____ / _____

*Telefon Nr.: _____ - _____ *Kennzeichen (PKW / Zugfahrzeug): _____ - _____

Der Mieter / Kunde bestätigt, das Fahrzeug in einem einwandfreien, sauberen und leeren Zustand, mit dem oben genannten Kabel, Schlüssel und Zubehör übernommen zu haben. Er bestätigt weiterhin, die notwendige Fahrerlaubnis für den Mietanhänger zu besitzen, die Bedingungen / AGB's dieses Vertrages gelesen, verstanden und durch seine Unterschrift ausdrücklich anerkannt zu haben.

*Datum: ____ . ____ . 20____ *Unterschrift Mieter / Kunde: _____

Die Firma ESSO Station Averdung; Kirchstr. 80-82 in 26871 Papenburg überlässt / vermietet dem oben stehenden Mieter / Kunden, unter Anerkennung der genannten Bedingungen des Vertrages und der AGB's den Anhänger: Typ T(A) / EL-AA 299 Fahrzeug Ident. Nr.: XLH0000000802725 für den oben vereinbarten Mietzeitraum. Der Mieter / Kunde haftet für jeden Schaden an dem gemieteten Anhänger, der auf ein schuldhaftes Verhalten des Mieters / Kunden zurückzuführen ist. Der Mieter / Kunde stellt den Vermieter im Innenverhältnis von jedweder Inanspruchnahme durch Dritte, die beim Betrieb des Anhängers durch den Mieter / Kunden einen Schaden erlitten haben, vollumfänglich frei. Im Falle eines Schadens, bei dem der gemietete Anhänger beschädigt oder zerstört worden ist, haftet der Mieter / Kunde auch für den Vermieter während der Dauer der Reparatur des beschädigten Anhängers oder für die Ersatzbeschaffung des zerstörten Anhängers entstehenden Mietausfalls. Der Vermieter ist in diesen Fällen berechtigt, pauschal für die Anzahl der Tage, die 50 % der tatsächlichen Reparatur / bzw. Wiederbeschaffungsdauer ausmachen, pro Tag den Tagespreis (24 Stunden) zu verlangen. Beiden Seiten bleibt nachgelassen, einen höheren bzw. einen niedrigeren Schaden unter Beweis zu stellen.

AGB's Allgemeine Geschäftsbedingung Anhängerverleih Typ T(A) / EL-AA 299 / Trailer zum Transport von PKW's

1.1 Übergabe Der Mieter / Kunde erhält das Fahrzeug von der ESSO Station Averdung, Kirchstr. 80-82 in 26871 Papenburg zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Ort. Das Fahrzeug wird im verkehrssicheren und einwandfreien Zustand übergeben. Vorhandene Schäden werden im Mietvertrag dokumentiert, damit diese von eventuellen Vorschäden unterschieden werden können.

1.2 Rückgabe Der Mieter / Kunde übergibt den von innen gesäuberten Anhänger auf dem Gelände der ESSO Station; Kirchstr. 80-82 in 26871 Papenburg zur vereinbarten Zeit. Bei frühzeitiger Rückgabe bleibt der Mietpreis unverändert. Bei späterer Rückgabe erhebt der Vermieter einen Zuschlag von einer 24 Stunden-Miete als Entschädigung für den Vermieter und eventuelle Nachmieter. Der Zustand des Anhängers wird nach der Rückgabe überprüft. Eventuelle vorhandene Schäden werden, mit bekannten Schäden anhand mit der von der Übergabe festgestellten und in Mietvertrag dokumentierten Daten, abgeglichen.

1.3 Mietpreise inkl. MwSt Der Mietpreis ist bei der Abholung/Übergabe an den Vermieter zu zahlen und berechnet sich nach folgender Staffellung: Bis 5 Stunden: 39,00 Euro / Tagespreis (24 Stunden): 58,00 Euro / Wochentarif (Montag ab 5.30 Uhr bis Freitag 24.00 Uhr Preisnachlass -20%): 232,00 Euro. Bei zu später Rückgabe ist eine Tagesmiete fällig.

1.4 Haftung des Mieters / Kunden Der Mieter / Kunde haftet bei Eigenverschulden selbst für Schäden, Ersatz und Mietausfall in unbegrenzter Höhe.

1.5 Führerschein / Fahrerlaubnis Der Fahrer des Zugfahrzeuges muss im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis für die Kombination Zugfahrzeug inklusiv Mietanhänger sein. Sicherstellen ob die Fahrerlaubnis ausreichend ist, muss allein der Mieter. Der Personalausweis des Mieters ist vor der Anhängerübergabe vorzulegen und wird durch den Vermieter gesichtet und kopiert.

1.6 Auslandsfahrten Fahrten in benachbarte europäische Länder sind nur unter vorheriger Absprache mit dem Vermieter möglich.

1.7 Reinigungsgebühren Hat der Mieter / Kunde seine Reinigungsarbeiten nicht oder nur teilweise ausgeführt, so werden zusätzliche Gebühren in angemessener Höhe vom Mieter erhoben.

1.8 Reservierung und Rücktritt Die Reservierung des Anhängers für einen bestimmten Termin ist verbindlich. Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter / Kunden sind, abhängig vom Zeitpunkt der Bekanntgabe an den Vermieter, die folgenden Anteile der vereinbarten Mietkosten zu zahlen: - 8 Wochen bis 14 Tage vor Mietbeginn → 25 %; 14 bis 7 Tage vor Mietbeginn → 50 %; weniger als 7 Tage vor Mietbeginn → 80 %. Dem Mieter/Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden aufgrund der Nichterfüllung des Vertrages nachzuweisen.

1.9 Schäden am Fahrzeug Reparaturen darf der Mieter / Kunde nur nach Abstimmung mit dem Vermieter ausführen lassen. Widerrechtliche Veränderungen am Mietobjekt werden von einem Meisterbetrieb / Fachwerkstatt reguliert und dem Mieter in Rechnung gestellt.

1.10 Wetterverhältnisse Der Fahrer des Zugfahrzeugs muss seine Fahrweise den Wetterverhältnissen anpassen. Hohe Windstärken / Böen, Glatteis u.a. können zum Unfall führen! Hier haftet der Mieter / Kunde für den Vermieter. Ist eine sichere Fahrweise nicht gewährleistet, muss der Fahrer die Fahrt sofort beenden und den Anhänger sichern.

1.11 Allgemein Der Mieter / Kunde ist selbst verantwortlich für eine sichere Fahrt und muss sich vom ordnungsgemäßen Zustand (z.B. feste Verankerung auf der Kupplungskugel, Befestigung des Sicherungsseils, verriegeltes Bordklappen, funktionierender Beleuchtung) selbst überzeugen. Es reicht nicht aus, sich darauf zu verlassen, dass alles seine Richtigkeit hat, wenn eine andere Person den Anhänger an das Fahrzeug angebracht hat. Haften für Fahrlässigkeit muss in dem Fall der Mieter / Kunde, Der Mieter / Kunde erhält den Anhänger im ordnungsgemäßen fahrbereiten Zustand. Er verpflichtet sich, den Anhänger pfleglich zu behandeln und in dem Zustand zurück zu geben, wie er es übernommen hat. Der Anhänger wird bis zum Ablauf der festgelegten Mietzeit Auf dem Hof der ESSO Station Andreas Averdung; Kirchstr. 80-82 in 26871 Papenburg zu den angeschlagenen Öffnungszeiten zurück gebracht / übergeben.

1.12 Gerichtsstand Der Gerichtsstand bei eventuellen Streitfällen ist der Sitz des Vermieters – 26871 Papenburg.

1.13 Salvatorische Klausel Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke finden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

Letzte Änderung am 18.01.2021 ESSO Station Averdung / Papenburg

Mietzeitraum / Gebühren: (in Druckbuchstaben und deutlicher Schrift)

Zahlbar bei Übergabe!

*Anhänger Übergabe: *Datum: ____ . ____ . 20____ *Uhrzeit: ____ . ____ Uhr *Mietbertag: _____ , _____ €

*Vereinbarte Rückgabe: *Datum: ____ . ____ . 20____ *Uhrzeit: ____ . ____ Uhr zuzgl. Bar-Kaution 25,00 €

Stromkabel / Schlüssel / Zubehör: (in Druckbuchstaben und deutlicher Schrift)

*7-poliges Stromzufuhrkabel Ja Nein *Gurtkiste Allgemein Ja Kistennr.: ____ Nein

*13-poliges Stromzufuhrkabel Ja Nein *Gurtkiste Fahrzeugtransport Ja Kistennr.: ____ Nein

*Kastenschloss inkl. Schlüssel Ja Nein *Sonstiges: _____ Ja Nein

Kopien / Abgleich / Vorschäden: (in Druckbuchstaben und deutlicher Schrift)

*Scan / Kopie Personalausweis (Pflicht) Ja Nein *Kennzeichen abgeglichen Ja Nein

*Scan / Kopie Führerschein (Optional) Ja Nein *Vorschäden: _____ Ja Nein

Unterschrift Personal: _____